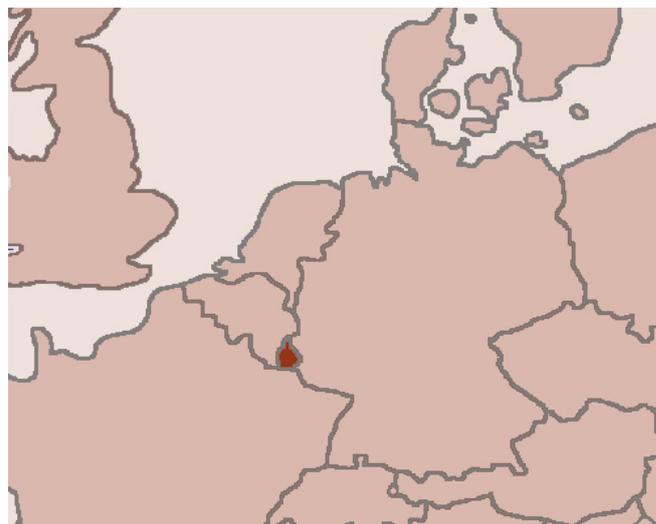


Luxemburg

Einleitung

Dem nur 2.500km² großen Luxemburg kommt als Sitz verschiedener EU-Institutionen und als internationalem Finanzplatz europaweite Bedeutung zu. Weniger bekannt ist, dass das zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien gelegene Großherzogtum auch Europas Einwanderungsland schlechthin ist: Rund 45 Prozent seiner Einwohner sind ausländische Staatsangehörige (siehe Abb. 1), mehr als 60 Prozent haben einen Migrationshintergrund. Die Einwanderung ist eng mit dem beispiellosen ökonomischen Aufstieg des Landes der vergangenen Jahrzehnte verknüpft und hat dazu geführt, dass die Bevölkerung von 315.000 im Jahr 1960 auf heute 550.000 angewachsen ist.



Hintergrundinformationen⁴

Hauptstadt: Luxemburg

Landessprachen: Luxemburgisch (National- und Amtssprache), Französisch (Amtssprache), Deutsch (Amtssprache)

Fläche: 2.586 km²

Bevölkerung (2015): 562.958

Bevölkerungsdichte (2015): 217 Einwohner/km²

Bevölkerungswachstum (2013): 2,4%

Ausländeranteil (2015): 45,9%

Erwerbsbevölkerung (2015): 401.138, davon Grenzpendler: 167.372 (41,7%)

Erwerbstätigenquote (2013): 70,6%⁵

Arbeitslosenquote (2015): 7,0%

Religionen (2008): Katholiken 68,7%, Protestanten und andere Christen 3,7%, andere 2,6%, ohne Bekenntnis 24,9%

Mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von knapp 4.000 Euro führt Luxemburg gemeinsam mit Dänemark die europäischen Einkommensstatistiken an.¹ Dieses Gehaltsniveau – und mehr noch die niedrigen Einkommenssteuersätze bei gleichzeitig hohen sozialstaatlichen Leistungen – verdanken die Bewohner Luxemburgs nicht zuletzt einer Steuerpolitik, die multinationale Konzerne mit Steuersparmodellen ins Land lockt. Diese Praxis ist seit den sogenannten ›Lux Leaks‹ Enthüllungen 2014 einer breiteren Öffentlichkeit bewusst und wird zunehmend deutlich von anderen EU-Staaten kritisiert. Insgesamt deckt Luxemburg einen erheblichen Teil seiner Staatsausgaben mit Steuereinnahmen von Nicht-Einwohnern. Einerseits, indem Unternehmen ihre Gewinne nach Luxemburg verlagern, wo sie mithilfe von – durch die Behörden genehmigten – Steuersparmodellen einem sehr niedrigen realen Steuersatz unterliegen. Andererseits kommt den Verbrauchssteuern auf Tabak, Benzin und Alkohol eine besondere Bedeutung zu. Sie liegen deutlich unter den Sätzen der Nachbarländer, weshalb viele Bewohner der angrenzenden Regionen diese Produkte in Luxemburg erwerben.²

Bemerkenswert ist weiterhin die Sprachensituation Luxemburgs, die sowohl aus der wechselvollen Geschichte als auch aus seiner Lage an der Grenze zwischen deutschem und französischem Sprachraum resultiert. Heute gelten in Luxemburg drei Amtssprachen: Französisch, Deutsch und Luxemburgisch – ein moselfränkischer

(deutscher) Dialekt mit Anreicherungen aus dem Französischen, der 1984 zur Nationalsprache der Luxemburger erhoben wurde. Jede der Sprachen hat ihre Funktion und Position in Staat und Gesellschaft, wobei sich das Gleichgewicht zwischen ihnen in der Vergangenheit immer wieder verschoben hat. Die komplexe sprachliche Situation ist für Migranten unterschiedlicher Herkunft eine Chance und eine Herausforderung zugleich.³

Das Länderprofil befasst sich zunächst mit der Geschichte der Migration nach Luxemburg und aktuellen Zuwanderungsbewegungen. Anschließend setzt es sich mit der Migrationspolitik des Landes und der Zuwandererbevölkerung auseinander und geht auf Aspekte der Integration und des Zusammenlebens in Luxemburg ein. Eine Auseinandersetzung mit den Grundzügen des luxemburgischen Staatsbürgerschaftsrechts, Aspekten zur Asylmigration und irregulären Migration sowie ein Ausblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen runden den Beitrag ab.

Historische Entwicklung der Migration nach Luxemburg

Zu- und Abwanderung im Zeitalter der Industrialisierung

Das Großherzogtum Luxemburg besteht seit 1839 als unabhängiger Staat in den heutigen Grenzen und war in seinen Anfängen ein eher armes, ländlich geprägtes Gebiet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etablierte sich im Süden des Landes eine Eisen- und Stahlindust-

rie, die Arbeitskräfte aus dem Ausland anzog: Zunächst Deutsche aus den angrenzenden Regionen, die zumeist als Facharbeiter rekrutiert wurden, dann auch italienische Arbeitswanderer, die die schlecht bezahlten, unqualifizierten Tätigkeiten übernahmen. Parallel zu dieser ersten Einwanderungswelle war Luxemburg bis zum Ersten Weltkrieg auch ein Auswanderungsland: Viele gebürtige Luxemburger migrierten nach Nordamerika, aber auch ins nahe Lothringen, wo sie in der dortigen Industrie höhere Löhne erzielen konnten.

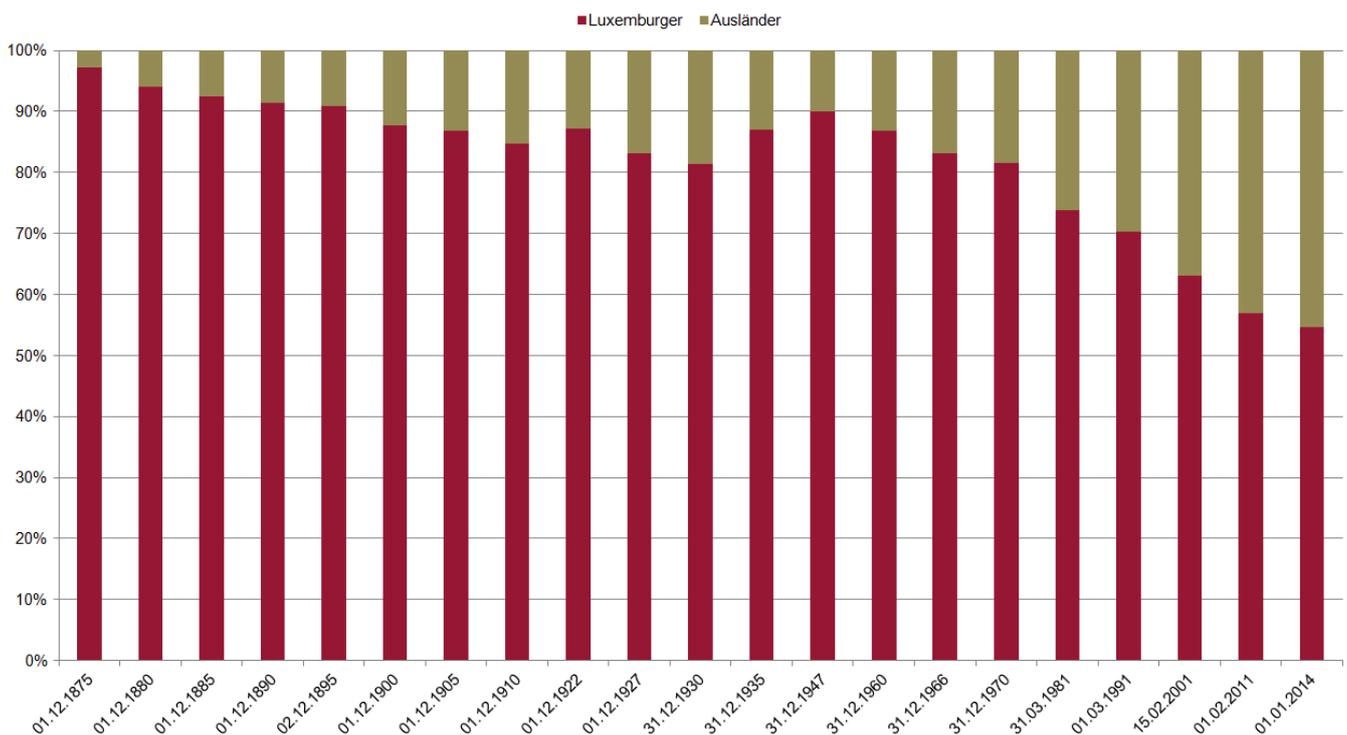
Der Ausländeranteil der Bevölkerung verfünffachte sich zwischen 1875 und 1910 von knapp drei Prozent auf 15 Prozent.⁶ Dabei waren männliche Zuwanderer deutlich überrepräsentiert. Viele Italiener kamen ohne Familien und blieben nur für kurze Zeit im Land bzw. wanderten mehrfach zwischen Arbeitsplätzen in den Grenzregionen Lothringen und Saarland hin und her. Die meisten ließen sich – viele vorübergehend, manche dauerhaft – in armen Arbeitervierteln nahe der Fabriken nieder: Es entstanden ›Ghettos‹ wie ›La Petite Italie‹ im südluxemburgischen Dudelange.⁷

Neben wirtschaftlichen Krisen führten vor allem die beiden Weltkriege zu vorübergehenden Rückgängen der ausländischen Bevölkerung. Am Ende des Zweiten Weltkriegs erreichte diese den niedrigsten Stand seit der Jahrhundertwende.

Einwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg

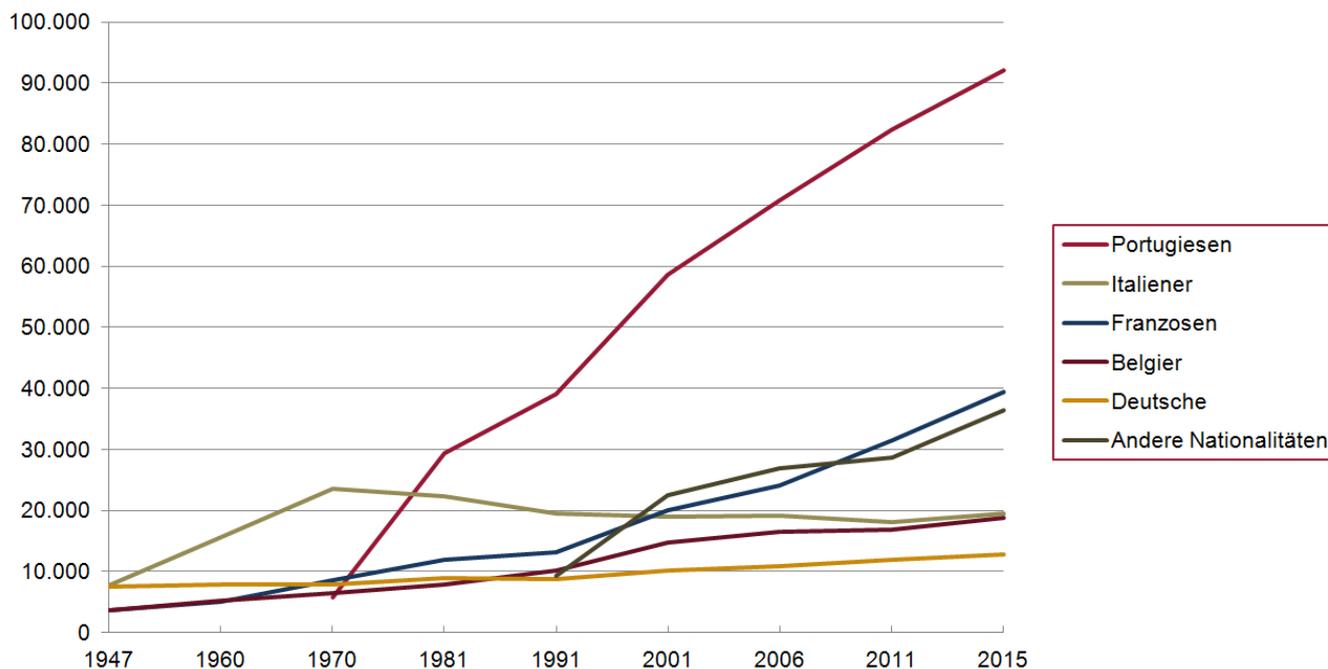
Nach 1945 benötigte das unter deutscher Besatzung stark zerstörte Luxemburg ausländische Arbeitskräfte zum Wiederaufbau des Landes. Die Zielgruppe der luxembur-

Abbildung 1: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung 1875 bis 2014



Quelle: STATEC [Luxemburgisches Statistikinstitut].

Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung seit 1945 nach Hauptherkunftsländern



Quelle: STATEC [Luxemburgisches Statistikinstitut].

gischen Regierung waren zunächst erneut junge, alleinstehende Italiener, die für einen begrenzten Zeitraum ins Land geholt werden sollten. Hierfür unterzeichnete sie bereits im Jahr 1948 ein erstes Abkommen mit Italien, das in der Folge mehrfach erneuert wurde. Diese zweite italienische Einwanderungswelle ebte jedoch Anfang der 1960er Jahre wieder ab, da italienische Auswanderer nun Deutschland und die Schweiz, wo das Lohnniveau zu jener Zeit höher war, bevorzugten und auch die wachsende norditalienische Wirtschaft zunehmend mehr Arbeitsperspektiven bot.⁸

Um dem Arbeitskräftebedarf der boomenden Wirtschaft zu begegnen, schloss die luxemburgische Regierung 1970 Anwerbeabkommen mit Portugal und Jugoslawien ab und erleichterte damit die Einwanderung aus diesen Nicht-EG-Ländern. Dabei fiel das Abkommen mit Portugal aufgrund der vorgeblich größeren ›kulturellen Nähe‹ deutlich weniger restriktiv aus (vgl. das Kapitel zur Migrationspolitik), so dass in den Folgejahren Portugiesen den Großteil der Einwanderer stellten: Ihre Zahl erhöhte sich in den 1970er Jahren von gut 5.000 auf knapp 30.000. Infolge der wirtschaftlichen Krise ab Mitte der 1970er Jahre kam die Einwanderung nach Luxemburg vorübergehend zum Erliegen, seit Mitte der 1980er Jahre ist der Wanderungssaldo aus Portugal jedoch wieder durchgehend positiv, so dass die portugiesische Bevölkerung bis zur Jahrtausendwende auf fast 60.000 anstieg (siehe Abb. 2).

Die portugiesische Einwanderung war dabei von Anfang an zu großen Teilen eine familiäre und auf längere Dauer angelegte. Ehepaare migrierten mit ihren Kindern bzw. holten diese nach einer Weile nach oder gründeten in Luxemburg eine Familie. Häufig kam es zu einer Kettenmigration: Auf die ›Pionier‹-Migranten folgten Geschwister, Cousins und Cousinen oder Bekannte aus demselben Heimatdorf.

Der Großteil dieser Einwanderer verfügte über eine geringe Schulbildung (nicht selten nur vier Jahre Grundschule) und fand Anstellung in Branchen, die von Luxemburgern zunehmend gemieden wurden: Männer vorwiegend im Bauwesen, Frauen z.B. als Reinigungskräfte oder Haushaltshilfen.¹⁰

Parallel zur Migration in die unteren Segmente des Arbeitsmarktes, setzte – zunächst in kleinerem Rahmen – eine Arbeitsmigration anderen Typs ein, die ab Ende der 1980er Jahre Schwung aufnahm: Der Zuzug von Hochqualifizierten, die in Institutionen der Europäischen Gemeinschaft und in Unternehmen des Finanzsektors eine Anstellung fanden. Die Finanzbranche wurde zum Motor des Wirtschaftswachstums und konnte den Verlust an Arbeitsplätzen durch das Ende der Schwerindustrie im Süden des Landes mehr als kompensieren. Die Hauptherkunftsländer dieser Zuwanderer waren (und sind) die Nachbarstaaten Belgien, Deutschland und Frankreich, wobei vor allem Franzosen auch in anderen, weniger gut entlohnten Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe durchaus zahlreich vertreten sind.

Diese *doppelte Einwanderung* (*double immigration*) sowohl am unteren als auch am oberen Ende der Einkommensskala ist ein Merkmal der luxemburgischen Migrationsgeschichte, das sich im Grunde seit den Anfängen der Einwanderungsgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit fortsetzt.¹¹

Aktuelle Entwicklung der Einwanderung nach Luxemburg

Ab Mitte der 2000er Jahre erhöhten sich die Einwandererzahlen, 2011 kam es zu einem weiteren, deutlichen An-

stieg der Zuwanderung: In den Jahren 2011–2014 lag die Zahl der Neuzuwanderer jeweils bei gut 20.000 und der Migrationssaldo bei 10.000 bis 11.000. Zwischen 2005 und 2014 ist der Anteil der Bevölkerung mit nicht-luxemburgischer Staatsangehörigkeit von 40 Prozent auf 45 Prozent gestiegen.

Im Unterschied zu Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten ist dieser Anstieg jedoch nicht vorwiegend eine Folge der Einwanderung aus (Süd-)Osteuropa, sondern stellt eine Fortsetzung der Migration aus den seit Jahrzehnten dominierenden Herkunftsländern dar: Etwa ein Viertel der seit 2011 Eingewanderten sind Portugiesen, gefolgt von Staatsbürgern aus Luxemburgs Nachbarländern Frankreich, Belgien und Deutschland sowie aus Italien. Mit Ausnahme Deutschlands leiden die genannten Länder seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise unter hoher Arbeitslosigkeit, von der besonders junge Menschen betroffen sind. Bestehende Kontakte nach Luxemburg sowie die relativ guten Jobaussichten auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt dürften die Hauptgründe für die Wahl Luxemburgs als Zielland sein. Die Tatsache, dass es sich bei den Hauptzielländern der Abwanderung um dieselben Staaten handelt, lässt jedoch auch darauf schließen, dass sich ein signifikanter Anteil der Migranten nur vorübergehend in Luxemburg aufhält und dann ins Heimatland zurückkehrt.

Etwa 60 Prozent des positiven Einwanderungssaldos des Jahres 2014 entfallen auf die genannten fünf Hauptherkunftsländer, weitere 20 Prozent auf andere europäische Staaten, darunter vor allem Rumänien (etwa sechs Prozent) sowie Polen und Spanien (jeweils drei bis vier Prozent). Die Anzahl der Afrikaner, Asiaten und Amerikaner in Luxemburg stieg, ausgehend von einem niedrigen Niveau, im Jahr 2014 deutlich um jeweils etwa zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr (siehe auch Tab. 2).

Ein luxemburgisches Sonderphänomen: Die Grenzpendler

Der wirtschaftliche Boom der letzten drei Jahrzehnte hat zu einem derart rasanten Zuwachs an Arbeitsplätzen geführt, dass selbst die hohe Zuwanderung nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken. So werden immer mehr Arbeitsplätze von den *Frontaliers* besetzt – Einwohner der angrenzenden Regionen Frankreichs, Deutschlands und Belgiens, die von dort ihrer Arbeit in Luxemburg nachgehen. Ihre Zahl ist von einigen Tausend Anfang der 1980er Jahre auf rund 160.000 im Jahr 2014 angestiegen – das sind etwa 44 Prozent der Erwerbsbevölkerung Luxemburgs. Dabei handelt es sich zum einen um Menschen, die aus den eher strukturschwachen Grenzregionen stammen und das tägliche Pendeln aufgrund der deutlich höheren Löhne in Kauf nehmen. Zum anderen ziehen aber auch Menschen aus anderen Regionen der Nachbarländer in Gebiete nahe der Grenze, wenn sie eine Arbeit in Luxemburg aufnehmen (z.B. Norddeutsche nach Trier). Darüber hinaus leben auch rund 16.000 Angehörige anderer Nationalitäten in den Grenzregionen, ebenso wie etwa 4.500 Luxemburger. Sie alle flüchten in erster Linie vor den hohen Miet- und Immobilienpreisen im Großherzogtum. Da

das Wohnraumangebot mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in keiner Weise mithalten konnte, sind diese in den letzten Jahren geradezu explodiert.¹²

Einerseits handelt es sich bei den *Frontaliers* also um ein Phänomen, das man überall beobachten kann, wo ein großes Angebot an Arbeitsplätzen mit knappem Wohnraum bzw. hohen Mieten zusammenfällt und die Menschen daher ins Umland ziehen (z.B. in Hamburg oder Paris). Andererseits werden im luxemburgischen Fall Landesgrenzen überschritten, so dass Bewohner anderer Länder Mitglieder des luxemburgischen Steuer- und Sozialversicherungssystems werden. Außerdem prägen die rund 160.000 Pendler den Alltag in einem Land mit 550.000 Einwohnern zumindest an Werktagen doch erheblich. Ihre Präsenz ist daher zunehmend Thema eines ambivalenten politischen und gesellschaftlichen Diskurses geworden: Sie gelten als willkommene Arbeitskräfte, die für den Wohlstand im Land mitverantwortlich sind, werden gleichzeitig jedoch von Teilen der Gesellschaft als Bedrohung für die luxemburgische Sprache und Kultur gesehen, zumal ihre Identifikation mit und ihr Interesse an dem Land häufig gering sind und nur wenige von ihnen Luxemburgisch sprechen.¹³

Migrationspolitik Luxemburgs

Die Migrationspolitik bis zum Zweiten Weltkrieg zielte auf eine ständige Rotation von Arbeitskräften und damit nur einen temporären Verbleib ausländischer Arbeitnehmer im Land ab – vor allem mit Blick auf die unqualifizierten, meist italienischen Arbeitskräfte. Ihre Arbeitsverträge waren befristet; in wirtschaftlichen Krisenzeiten waren sie die ersten, die entlassen wurden, woraufhin sie das Land verlassen mussten. Die für das ausgehende 19. Jahrhundert dennoch relativ liberale Politik in den Bereichen Einwanderung und Staatsangehörigkeitsrecht wurde mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs von restriktiven Regelungen abgelöst. Sie zielten auf die Abschottung des heimischen Arbeitsmarktes durch strengere Zugangsbeschränkungen und die Überwachung im Land lebender Ausländer. Die Zahl der Ausländer stieg bis 1930 dennoch deutlich an und sank erst in der Weltwirtschaftskrise.¹⁴

Schon damals zeigte sich also, was auch für die Nachkriegsjahrzehnte gelten sollte: Die Höhe der Zuwanderung wurde nicht durch politische Regeln und Willensbekundungen gesteuert, sondern folgte vielmehr wirtschaftlichen Entwicklungen bzw. dem Bedarf der Unternehmen. So war die Luxemburger Regierung zwar bemüht, das Arbeitskräfte-Anwerbeabkommen mit Italien 1948 möglichst restriktiv zu halten, indem es nur kurze Arbeitsverträge und damit einen befristeten Aufenthalt im Land vorsah und kein Recht auf Familiennachzug gewährte. Der Zustrom italienischer Arbeiter in den 1950er Jahren wurde dadurch jedoch nur unwesentlich gebremst. Als diese begannen, Deutschland und die Schweiz als Zielländer vorzuziehen, erhöhte die Regierung offiziell die Kontingente und erlaubte die Familienzusammenführung. Die Einwanderung aus Italien kam in den Folgejahren dennoch vollends zum Erliegen. Ab Mitte der 1960er Jahre wanderten stattdessen erste portugie-

sische Migranten ein, die nach und nach an die Stelle der Italiener im Niedriglohnsektor traten.

1970 unterzeichnete Luxemburg ein Arbeitskräfteabkommen mit Portugal, das dem Bedarf der Wirtschaft an billigen Arbeitskräften Rechnung tragen sollte und gleichzeitig schon im Zeichen der Debatte um die demografische Entwicklung der luxemburgischen Bevölkerung (Geburtendefizit, Bevölkerungsschrumpfung und -alterung) und den in der Zukunft befürchteten Arbeitskräftemangel stand: Es war deutlich weniger restriktiv und erlaubte von Beginn an den Nachzug von Familienangehörigen. Das im gleichen Jahr unterzeichnete Abkommen mit Jugoslawien sah diese Möglichkeit nicht vor. Hinter diesen unterschiedlichen Regelungen verbarg sich das politische Ziel der Zuwanderung einer Bevölkerung, die wie die Luxemburger »weiß und katholisch« sein sollte. Aus demselben Grund nahm die Regierung von Anwerbeabkommen mit nordafrikanischen Ländern Abstand.¹⁵

Daneben galt über Jahrzehnte das restriktive Einwanderungsgesetz des Jahres 1972: Ein Aufenthalt im Land war prinzipiell nur erlaubt, wenn eine (zunächst befristete und auf eine bestimmte Tätigkeit beschränkte) Arbeitserlaubnis vom zuständigen Ministerium erteilt wurde – was nur der Fall sein sollte, wenn kein Luxemburger für den Arbeitsplatz zur Verfügung stand. Die Einreiseerlaubnis konnte aus den verschiedensten Gründen verweigert werden und bei Zuwiderhandlungen gegen eine der zahlreichen Bestimmungen konnte die sofortige Abschiebung veranlasst werden.¹⁶

Wenn also der Einfluss der Politik auf die Höhe der Zuwanderung begrenzt war, so drückte sie der Zusammensetzung der Einwanderungsbevölkerung doch einen deutlichen Stempel auf. Mit der schrittweisen Erweiterung der EG/EU galten jedoch für immer mehr Länder die Bestimmungen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und nicht mehr die nationalstaatlichen Regelungen zur Zuwanderungssteuerung.¹⁷ Die Einwanderung aus diesen Ländern ist dem nationalen Einfluss daher weitestgehend entzogen. Betrachtet man die Hauptherkunftsländer der Einwandererbevölkerung Luxemburgs (siehe Tab. 1 und 2), wird deutlich, dass die große Mehrheit im Rahmen der europäischen Freizügigkeit ins Land gekommen ist bzw. ihren Aufenthalt auf dieser Grundlage verfestigte.¹⁸

Aktuelle migrationspolitische Regelungen

2008 wurde ein umfassendes Einwanderungsgesetz vom Parlament einstimmig beschlossen¹⁹, das an die Stelle des Gesetzes von 1972 sowie verschiedener Einzelregelungen trat. Es regelt die Einwanderung und den Aufenthalt sowohl von EU-Bürgern als auch von Drittstaatenangehörigen. Im selben Jahr wurde auch das aktuelle Integrationsgesetz verabschiedet (siehe hierzu das Kapitel Integrationspolitik).

Das Einwanderungsgesetz setzte die europäischen Richtlinien zur Freizügigkeit von Bürgern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums in nationales Recht um. Für einen Aufenthalt von über drei Monaten müssen diejenigen, die weder einer Arbeit noch einer Ausbildung nachgehen, allerdings ausreichende finanzielle Mittel nachweisen bzw. durch ein Familienmitglied mitversorgt werden.

Damit soll eine Zuwanderung in die luxemburgischen Sozialsysteme verhindert werden. Nach dem Ablauf der Übergangsregelung für Rumänen und Bulgaren am 1.1.2014 gilt die Freizügigkeit für Bürger aller EU-Staaten außer Neumitglied Kroatien.²⁰

Bezüglich der Zuwanderungsmöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen schreibt das Gesetz eine Politik fort, die bereits in den 1990er Jahren mit verschiedenen Verwaltungsbestimmungen eingeleitet wurde und die einer in weiten Teilen (West-)Europas vorherrschenden Logik folgt: Einerseits Erleichterungen für Hochqualifizierte, andererseits strenge Prüfung und Begrenzung für alle anderen Einwanderungswilligen. Für letztere gilt weiterhin, dass sie einen Arbeitsplatz – der wiederum zum legalen Aufenthalt nötig ist – nur erhalten, wenn dieser durch einheimische Arbeitskräfte oder EU-Bürger nicht besetzt werden kann. Aufenthaltsgenehmigungen werden zunächst nur für ein Jahr erteilt, können aber verlängert werden und nach fünf Jahren in ein (an weitere Bedingungen wie z.B. Sprachkenntnisse und eine stabile finanzielle Situation geknüpft) Recht auf dauerhaften Aufenthalt münden. Für Hochqualifizierte und für »Tätigkeiten, die den nationalen Rahmen übersteigen« (wie das internationale Finanzgeschäft) ähneln die Vorschriften eher denen von EU-Bürgern, so wird unter anderem der Familiennachzug erleichtert.²¹

Luxemburgs Zuwandererbevölkerung heute

Herkunftsländer und Altersstruktur

Die Daten des Zensus aus dem Jahre 2011 erlauben eine detaillierte Darstellung sowohl nach Nationalität als auch nach Herkunftsland und Migrationshintergrund, wobei die Definition²² hierfür in etwa der in Deutschland verwendeten entspricht. 61,2 Prozent der Einwohner Luxemburgs hatten demzufolge im Jahr 2011 einen Migrationshintergrund. Das ist der mit Abstand höchste Wert innerhalb der EU und bedeutet im Umkehrschluss, dass nur 38,8 Prozent der Bevölkerung luxemburgische Staatsangehörige sind, die von in Luxemburg geborenen Eltern abstammen.

Etwa zwei Drittel der Einwohner mit Migrationshintergrund sind selbst aus dem Ausland eingewandert: Der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung liegt bei 40,1 Prozent und unterscheidet sich somit nur wenig vom Ausländeranteil (43 Prozent). Zwar sind diese beiden Gruppen nicht deckungsgleich – ein Teil, insbesondere der jüngeren, ausländischen Staatsangehörigen ist in Luxemburg geboren, andererseits haben Migranten der ersten Generation die luxemburgische Staatsangehörigkeit angenommen – die Schnittmenge ist jedoch relativ groß.

Tabelle 1 gibt Aufschluss über den Geburtsort der ausländischen Staatsangehörigen und somit über die Zusammensetzung nach erster und zweiter Generation sowie über die Anzahl der im Ausland geborenen, eingebürgerten Luxemburger. Naturgemäß weisen die traditionellen Herkunftsländer – Portugal und vor allem Italien – höhere

Tabelle 1: Die Bevölkerung Luxemburgs nach Nationalität und Herkunft 2011

Land der Staatsangehörigkeit	In Luxemburg geboren	Im Ausland geboren
Luxemburg	262.278	28.919
Portugal	20.022	62.261
Frankreich	5.140	26.260
Italien	5.105	12.934
Belgien	2.899	14.003
Deutschland	1.475	10.548
Andere EU-Länder	4.550	26.234
Andere europäische Länder	3.308	10.723
Afrikanische Länder	640	4.915
Asiatische Länder	498	4.451
Andere	306	3.913
Gesambevölkerung	306.221	205.162

Quelle: Daten des Zensus nach STATEC [Luxemburgisches Statistikinstitut] (2012).

Anteile an Staatsangehörigen der zweiten Generation auf als Länder und Regionen, aus denen erst seit jüngerer Zeit Einwanderung stattfindet.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit (nicht auf die erweiterte Kategorie Migrationshintergrund), da nur für diese Kategorie eine Aufschlüsselung nach allen Ländern vorliegt und diese Daten jährlich aktualisiert werden, also mit Stand Anfang 2015 wiedergegeben werden können. Tabelle 2 zeigt die Staatsangehörigkeit zusammengefasst nach Kontinenten sowie einzeln für die 15 bedeutendsten Nationalitäten.

Ein Blick auf die Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung bestätigt die große Dominanz der europäischen Zuwanderung. Anfang 2015 stammten 91,8 Prozent der in Luxemburg lebenden Ausländer aus Europa, vorwiegend aus den Staaten der Europäischen Union (85,9 Prozent). Portugiesen bilden mit 35,6 Prozent die mit Abstand größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung, die Nachbarländer des Großherzogtums steuern gemeinsam mit Italien weitere 35 Prozent der ausländischen Bevölkerung bei. Im Gegensatz dazu weisen nur zwei Nationalitäten außerhalb der EU Werte von (knapp) über einem Prozent auf: Montenegro und die ehemalige portugiesische Kolonie Kapverden. Die noch relativ kleine aber schnell wachsende chinesische Community dürfte die Prozentmarke im Laufe des Jahres 2015 überschreiten.

Die Geschlechterzusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung ist in etwa ausgewogen, der Frauenanteil beträgt 49,3 Prozent (Gesamtbbevölkerung: 50,2

Prozent). Die Alterstruktur weist das für europäische Einwanderungsländer typische Muster auf: Die Migrationsbevölkerung ist mit einem Durchschnittsalter von ca. 35 Jahren im Schnitt sechs Jahre jünger als die »einheimische« Bevölkerung. Der Altersdurchschnitt der einzelnen Zuwanderergruppen schwankt jedoch deutlich. So sind in Luxemburg lebende Deutsche, Niederländer und Belgier im Schnitt etwa so alt wie die »einheimische«, luxemburgische Bevölkerung, was mit dem Bildungsstand und der Positionierung dieser Zuwanderer am Arbeitsmarkt (sie arbeiten relativ häufig in EU-Institutionen oder in wirtschaftlichen Führungspositionen, die eine gewisse Berufserfahrung erfordern) zusammenhängen dürfte. Italiener sind durchschnittlich 45 Jahre alt und damit die älteste Bevölkerungsgruppe im Großherzogtum; ihre Einwanderung erreichte bereits in den 1950er Jahren ihren Höhepunkt.

Räumliche Verteilung

Der Staat Luxemburg ist zwar nicht größer als das Saarland, dennoch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen, was ihre wirtschaftliche Struktur und Bevölkerungszusammensetzung betrifft. Neben der multikulturellen Hauptstadt mit dem Finanzplatz und den EU-Institutionen steht dem ebenfalls recht dicht besiedelten Süden, ehemals Zentrum der Schwerindustrie, der ländlich geprägte Norden gegenüber.

Die Ausländeranteile bewegen sich zwischen etwa 15 Prozent in einigen nördlichen Kommunen bis hin zu 65

Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung Luxemburgs nach den wichtigsten Staatsangehörigkeiten 2015

Zeitpunkt	01.02.2011	01.01.2015	01.01.2015 Prozentangabe
Ausländische Bevölkerung (gesamt)	220.522	258.679	100%
Europa	205.743	237.424	91,80%
EU 28	192.047	222.129	85,90%
Portugal	82.363	92.036	35,60%
Frankreich	31.456	39.370	15,20%
Italien	18.059	19.524	7,50%
Belgien	16.926	18.834	7,30%
Deutschland	12.049	12.789	4,90%
Großbritannien	5.471	6.023	2,30%
Spanien	3.657	5.067	1,90%
Niederlande	3.891	3.994	1,50%
Polen	2.709	3.783	1,50%
Rumänien	1.589	3.210	1,20%
Nicht EU-Europa	13.696	15.232	5,90%
Montenegro	3.814	3.917	1,50%
Serbien	2.161	2.390	0,90%
Bosnien-Herzegowina	2.261	2.310	0,90%
Afrika	5.565	7.526	2,90%
Kapverden	2.472	2.883	1,10%
Amerika	3.817	5.640	2,20%
Nodamerika	1.671	2.703	1,00%
Süd- und Mittelamerika	1.681	2.937	1,10%
Asien	4.941	7.520	2,90%
China	1.610	2.466	1,00%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von STATEC [Luxemburgisches Statistikinstitut].

Prozent in der Hauptstadt. Dort bilden luxemburgische Staatsangehörige nur noch in wenigen Vierteln die Mehrheit, das Bahnhofsviertel weist mit 82 Prozent den höchsten Anteil an ausländischen Staatsangehörigen auf. Auch im Süden und vereinzelt in anderen Landesteilen befinden sich Gemeinden, in denen ausländische Staatsangehörige die Mehrheit stellen. In der Kleinstadt Larochette, etwa 25 Kilometer nordöstlich der Hauptstadt, stellen allein die Portugiesen etwa die Hälfte der Einwohner.²³

Integration und Zusammenleben in Luxemburg

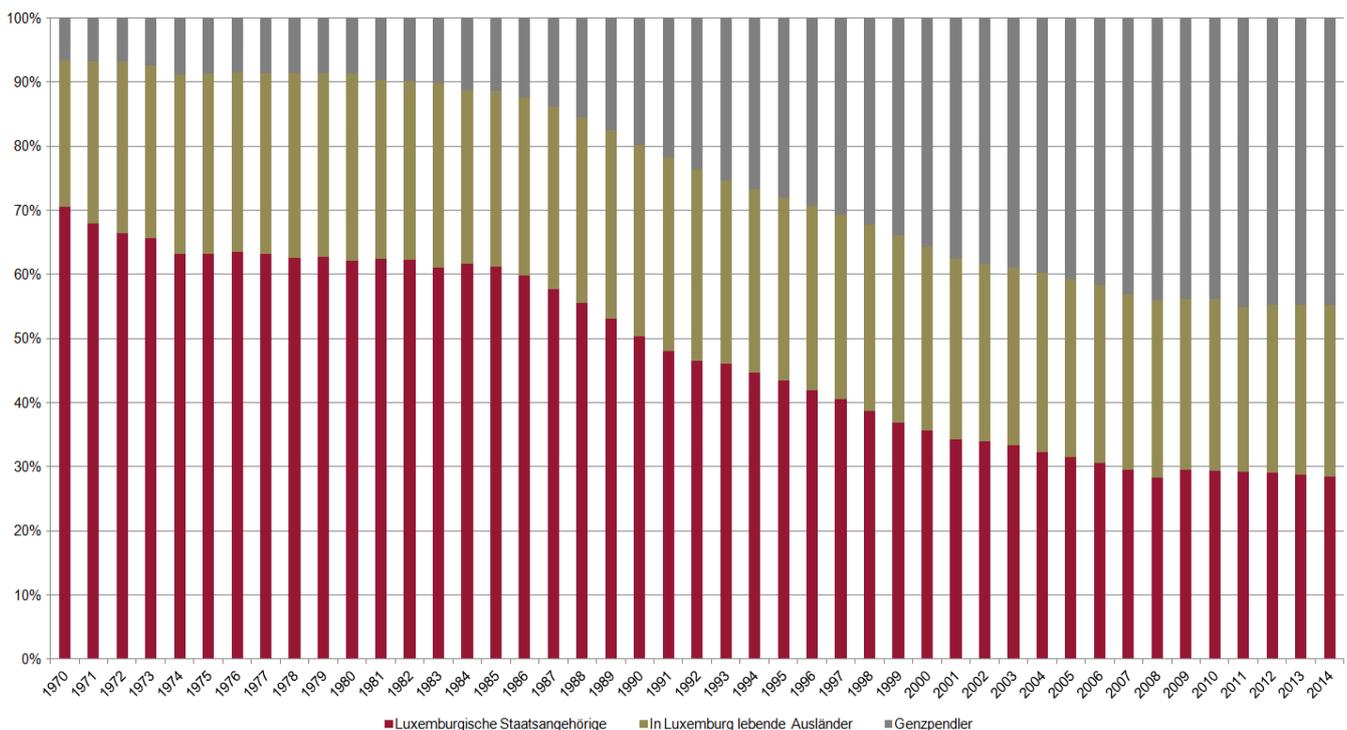
Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist höher als die der Luxemburger, befindet sich aber im internationalen Vergleich auf einem eher niedrigen Niveau. Der Anteil der Erwerbstätigen liegt dagegen aufgrund der jüngeren Alterstruktur für fast alle Nationalitäten deutlich über dem Wert für die Luxemburger. Auf volkswirtschaftlicher Ebene erhalten vor allem die Einwanderer und Grenzpendler die Stabilität des Sozialversicherungssystems, das großzügige Leistungen mit relativ niedrigen Beiträgen kombiniert. Das funktioniert, solange die Zahl der Beitragszahler Jahr für Jahr weiter steigt, wobei das Wachstum des Arbeitsmarktes immer mehr durch Grenzpendler gedeckt wird (siehe Abb. 3).²⁴

Bezüglich der Lohnstruktur und der Beschäftigungssektoren gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Nationalitäten: Luxemburger und Einwanderer aus westeuropäischen Staaten finden sich vor allem in höher entlohnten Sektoren des Arbeitsmarktes, Grenzpendler verdienen im Schnitt deutlich weniger und Portugiesen, Kapverdier sowie Einwanderer aus den Balkanstaaten gehen mehrheitlich gering entlohnten Tätigkeiten nach. Die Erwerbsstruktur der größten Einwanderergruppe, der Portugiesen, hat sich über mehrere Jahrzehnte hinweg kaum verändert: Neuzugewanderte Männer arbeiten vor allem im Baugewerbe, Frauen als Reinigungskräfte und Haushaltshilfen. Die zweite Generation portugiesischer Herkunft, also diejenigen, die in Luxemburg geboren sind und das dortige Schulsystem durchlaufen haben, verteilt sich dagegen wesentlich breiter auf unterschiedliche Branchen und verdient im Schnitt mehr als ihre Eltern – wenn auch weiterhin unterdurchschnittlich mit Blick auf die Gesamtbevölkerung.

Ebenso wie in den unteren Arbeitsmarktsegmenten, befinden sich auch am oberen Ende der Einkommensskala (die fünf Prozent mit den höchsten Einkommen, zumeist Führungskräfte im Bankwesen und internationalen Organisationen) vorwiegend Ausländer, häufig aus den Nachbarstaaten Luxemburgs. Die Luxemburger selbst, die nur noch knapp 30 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen, haben eine (sichere und gut entlohnte) Nische gefunden: Fast jeder zweite luxemburgische Arbeitnehmer arbeitet inzwischen im öffentlichen Dienst. Die meisten Stellen dort sind entweder direkt an die luxemburgische

Abbildung 3: Beschäftigte auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt 1970-2014. Anteile (in Prozent) von Luxemburgern, Ausländern und Grenzpendlern



Quelle: Daten auf Anfrage von STATEC [Luxemburgisches Statistikinstitut] erhalten.

Staatsbürgerschaft gebunden oder als Einstellungsvoraussetzung gilt die Dreisprachigkeit, womit alle, die nicht das luxemburgische Schulsystem erfolgreich durchlaufen haben, faktisch ausgeschlossen sind.²⁵

Bildung

Besondere Bedeutung für die Zukunft einer (Einwanderungs-)Gesellschaft kommt dem Bildungssystem zu. Chancengleichheit – ein Hauptziel in demokratischen Gesellschaften – verwirklicht das luxemburgische Schulsystem nicht.

Auf eine zweijährige obligatorische *Spillschoul*, an der das Luxemburgische die Umgangssprache ist, folgt die sechsjährige Grundschule mit der Unterrichtssprache Deutsch. Ab der siebten Klasse werden die Schüler auf verschiedene Schulformen aufgeteilt: das *Enseignement Secondaire*, das in etwa dem deutschen Gymnasium entspricht sowie das weniger prestigeträchtige *Enseignement Secondaire Technique*, das sowohl auf die Hochschulreife als auch auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten kann. In der Sekundarstufe, vor allem im *Enseignement Secondaire*, ersetzt das Französische nach und nach das Deutsche als Unterrichtssprache, so dass idealtypisch am Ende der Schullaufbahn der ›dreisprachige Luxemburger‹ stehen soll. Für jugendliche Migranten, die nach ihrer Ankunft im Land ins Schulsystem quereinsteigen, stellt die Dreisprachigkeit naturgemäß eine sehr hohe Hürde dar, aber auch die zweite Generation hat Schwierigkeiten.

Die Übergangsquoten auf die Schulen der Sekundarstufen unterscheiden sich in eklatanter Weise je nach sprachlich-kulturellem Hintergrund bzw. Herkunft der Eltern. So besuchen beispielsweise 50 Prozent der Schüler mit luxemburgischem oder deutschem Sprachhintergrund, 40 Prozent der frankophonen, aber nur 15 Prozent der Schüler aus portugiesischen Familien das *Enseignement Secondaire* – und das, obwohl die meisten von ihnen in Luxemburg geboren wurden und seit der Vorschule das Bildungssystem durchlaufen. Ähnliche Unterschiede lassen sich bei den in den PISA-Studien gemessenen Kompetenzen feststellen. Alles in allem gehört Luxemburg zu den europäischen Ländern, in denen – bei insgesamt unterdurchschnittlichen Ergebnissen – die Unterschiede zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund besonders groß ausfallen. Diese Unterschiede sind einerseits auf die in Luxemburg besonders enge Kopplung von sozio-ökonomischem Status der Eltern und Bildungserfolg zurückzuführen (wobei vor allem Portugiesen meist aus bildungsfernen Familien stammen), und hängen andererseits direkt mit der Sprache zusammen.

Der Aufbau des Schulsystems mit seiner (verpflichtenden) luxemburgischsprachigen Vorschule und der deutschsprachigen Grundschule orientiert sich an einem germanophonen Ideal, das schon lange keine Realität mehr ist: Nur 41,5 Prozent der Grundschüler sprechen Luxemburgisch als Erstsprache. Die Alphabetisierung auf Deutsch – wobei im Unterricht auch immer wieder auf Luxemburgisch zurückgegriffen wird – stellt die Kinder mit romanischer Muttersprache vor ungleich größere Herausforderungen. Ihre

Kompetenzen in Französisch (in vielen portugiesischen und italienischen Familien die Zweitsprache) werden dagegen kaum genutzt, da Französisch als Fremdsprache eingeführt wird und vor allem in der Sekundarstufe zur Anwendung kommt, also nachdem bereits die Selektion und Verteilung auf die weiterführenden Schulzweige erfolgt ist. Zwar gibt es eine Reihe von pädagogischen Maßnahmen, die Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen sollen, wie z.B. zusätzliche Lehrkräfte in der jeweiligen Muttersprache, die strukturellen Probleme des Schulsystems bestehen jedoch fort und weit reichende Reformen des Schulsystems (insbesondere des Sprachenunterrichts) bleiben eine aktuelle politische Herausforderung.²⁶

Für portugiesische Schüler der zweiten Generation lässt sich dennoch ein merklicher Anstieg beim durchschnittlich erreichten Bildungsniveau konstatieren – dies allerdings im Vergleich zur sehr geringen Schulbildung ihrer eingewanderten Eltern.²⁷

Gesellschaftliche Debatten um Ausländer, ›Integration‹ und Sprache

Die offizielle Politik verfolgt seit einigen Jahrzehnten ein ›ausländerfreundliches Staatscredo‹ und betont regelmäßig den Beitrag der Migranten zum Wohlstand des Landes. In Umfragen ist die Zustimmung zur Einwanderung vergleichsweise groß und offene Konflikte oder gar Gewalt gegen Ausländer sind die absolute Ausnahme. Im Parlament ist keine rechtsextreme Partei vertreten. Dies sind vor dem Hintergrund der massiven Einwanderung der vergangenen Jahrzehnte bemerkenswerte Tatsachen. Sie dürften jedoch in erheblichem Maße mit dem Wohlstand Luxemburgs zusammenhängen: Ausländer wurden nie als Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze wahrgenommen, sondern als komplementärer Faktor auf dem stetig wachsenden Arbeitsmarkt. Ebenso wird bisweilen die relative kulturelle Nähe der vorwiegend europäischen Einwandererbevolkerung als Erklärung für das Ausbleiben größerer Konflikte ins Feld geführt.²⁸

Auf der anderen Seite ist auch in Luxemburg ein Diskurs zu beobachten, der Integration vorwiegend als Anpassung derer, die noch nicht lange im Land leben, an (vermeintliche) Gewohnheiten und Regeln der ›alteingesessenen‹ Bevölkerung ansieht und die Entstehung sogenannter Parallelgesellschaften anprangert.²⁹ Dabei wird gerne übersehen, dass die Bevölkerung mit Blick auf Aspekte wie Schichtzugehörigkeit, Bildung, Sprachgewohnheiten, Traditionen oder Werte ohnehin sehr heterogen ist und sich in dieser Pluralität auch die lange Tradition internationaler Einflüsse widerspiegelt. Das Integrationsgesetz von 2008 definiert Integration als Bereitschaft des einzelnen Einwanderers zur Teilnahme am Leben der ›Aufnahmegesellschaft‹, der ihrerseits die Aufgabe zukommt, diese Teilnahme zu ermöglichen – wobei die Aufnahmegesellschaft als Kerngesellschaft imaginiert wird, in die sich Individuen integrieren sollen, ohne das aber deutlich gemacht wird, wer eigentlich zum Kollektiv der Aufnahmegesellschaft gehört.³⁰

Diskurse um ›Integration‹ und die ›Luxemburger Identität‹ sind in der Regel eng mit der luxemburgischen Sprache verknüpft. Die Anerkennung dieses bis dahin fast ausschließlich mündlich verwendeten Dialekts als Nationalsprache im Jahr 1984 wurde von verschiedenen Gruppierungen seit den 1970er Jahren mit großem Engagement vorangetrieben. Seitdem erfährt sie einen symbolischen und praktischen Bedeutungszuwachs, der mit der sprachlich immer heterogener werdenden Gesellschaft Luxemburgs kontrastiert.³¹ Diese Aufwertung des ›Letzebuergischen‹ (auch gegenüber den beiden anderen Landesprachen) kann als Gegen- bzw. Rückzugsbewegung von Teilen der Alteingesessenen in einer stark durch die Einwanderung geprägten Gesellschaft gelesen werden. Heute wird Luxemburgisch durch eine starke Förderung im Kindergarten zur zweiten Muttersprache vieler Einwandererkinder; für viele Migranten der ersten Generation, die mit dem Erlernen des für den Arbeitsmarkt deutlich wichtigeren Französisch bereits ausgelastet sind, stellt die Beherrschung des Luxemburgischen dagegen eine kaum zu erfüllende (An-)Forderung dar.³²

Integrationspolitik

Trotz der massiven Einwanderung kam eine aktive bzw. explizite Integrationspolitik erst spät auf die politische Agenda. Angeregt durch Reformen in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich wurde 2008 ein Integrationsgesetz verabschiedet, das unter anderem die Schaffung einer neuen Integrationsbehörde (*OLAI – Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration*) und die Erstellung eines ›Mehrjahresplans für Integration und gegen Diskriminierung‹ vorsieht.³³ Herzstück des Gesetzes war die Einführung eines ›Aufnahme- und Integrationsvertrags‹ für Einwanderer; die Umsetzung erfolgte 2011. Der Vertrag ist nicht verpflichtend, sondern richtet sich als Angebot sowohl an Neuzuwanderer als auch an bereits im Land lebende Migranten. Wer ihn unterschreibt, verpflichtet sich zur (kostenfreien) Teilnahme an drei Seminaren zur Staatsbürgerkunde von jeweils zwei Stunden Dauer und absolviert zumindest einen Anfängerkurs in einer der drei Landessprachen (zu einem reduzierten Tarif). Die erfolgreiche ›Erfüllung‹ des Vertrags wird bei einem Antrag auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung positiv berücksichtigt. In den ersten beiden Jahren nach der Einführung haben etwa 2.000 Personen einen solchen Vertrag unterschrieben.³⁴

Politische Beteiligung

Als 1994 auf europäischer Ebene das Wahlrecht für Unionsbürger bei EU- und Kommunalwahlen eingeführt wurde, handelte Luxemburg mit Verweis auf die große Ausländerzahl im Land gegen den Widerstand des Europäischen Parlaments verschiedene Ausnahmeregelungen aus. So war zunächst das aktive Wahlrecht beispielsweise an einen Mindestaufenthalt in Luxemburg von sechs Jahren und das passive Wahlrecht an eine Wohndauer von mindestens zwölf Jahren geknüpft. Zudem durften nur

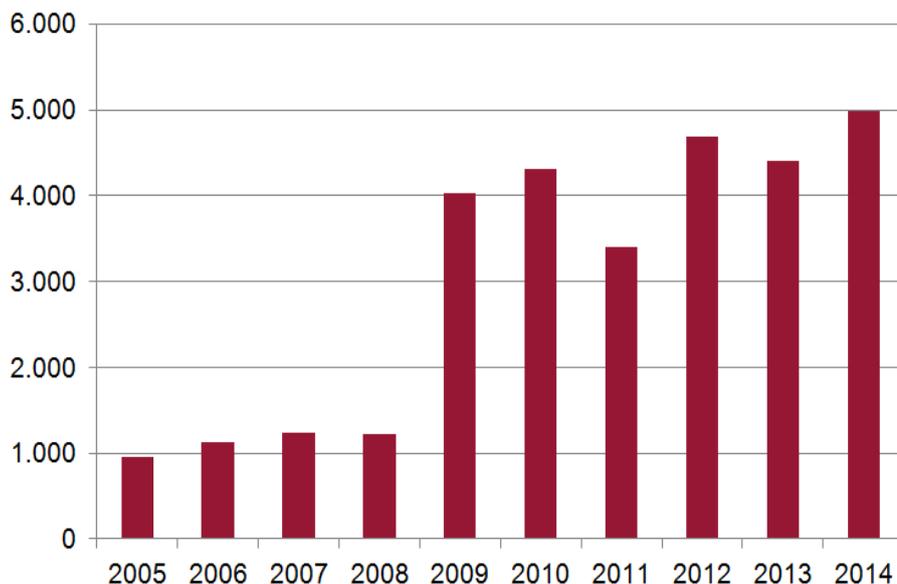
Luxemburger Staatsangehörige Bürgermeister werden.³⁵ Die Wahlbeteiligung der ausländischen Bevölkerung lag in der Folge – sicher nicht nur, aber auch wegen dieser Einschränkungen – stets weit unter der der Luxemburger. Nach und nach wurden die Einschränkungen für EU-Bürger jedoch gelockert und seit 2005 können zudem auch Nicht-EU-Ausländer an Kommunalwahlen teilnehmen. Gleichzeitig intensivierte sich eine Debatte, die unter anderem von den im öffentlichen Diskurs sehr präsenten migrantischen Dachorganisationen vorangetrieben wurde: Weniger als 50 Prozent der Wohnbevölkerung verfügen über das Wahlrecht bei den nationalen Parlamentswahlen. Wer das Land regiert, entscheidet also eine immer kleiner werdende Minderheit der in Luxemburg lebenden Menschen. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2013 kam das Thema auf die Agenda der neuen linksliberalen Regierung, die im Juni 2015 ein (konsultatives) Referendum über die Einführung eines Ausländerwahlrechts abhielt (siehe Kapitel aktuelle Entwicklungen).³⁶

Grundzüge des luxemburgischen Staatsbürgerschaftsrechts

Das luxemburgische Staatsbürgerschaftsrecht war bis zum Ersten Weltkrieg vergleichsweise offen gestaltet: Eine Einbürgerung war nach einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren prinzipiell möglich, wenn auch an weitere Bedingungen wie die materielle Situation des Antragstellers geknüpft. Seit 1878 galt das doppelte Bodenrecht (*double droit du sol*), zumindest väterlicherseits: Ein Kind, dessen ausländischer Vater bereits in Luxemburg geboren wurde, erhielt bei seiner Geburt in Luxemburg automatisch die Luxemburger Staatsbürgerschaft.

In der Zwischenkriegszeit erließ die Regierung restriktivere Gesetze und das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) wurde zur Richtschnur des Staatsbürgerschaftsrechts. So wurde das doppelte Bodenrecht wieder abgeschafft und der Verlust der ursprünglichen Staatsbürgerschaft beim Erwerb der luxemburgischen obligatorisch. Die Mindestaufenthaltsdauer als Bedingung der Einbürgerung wurde auf 15 Jahre angehoben. Die restriktiven Regelungen der Zwischenkriegszeit bestanden im Prinzip über mehrere Jahrzehnte fort und wurden nur punktuell und Schritt für Schritt erleichtert.³⁷ Auch deswegen war die Einbürgerungsquote unter Luxemburgs Migranten bis in die 2000er Jahre die niedrigste in ganz Europa.

Die Debatten um Reformen im Staatsbürgerschaftsrecht standen (und stehen bis heute) im Kontext einer immer größer werdenden migrantischen Bevölkerung bei gleichzeitig sehr niedrigen Geburtenraten der ›Einheimischen‹. In dieser demografischen Entwicklung sahen Teile des politischen Spektrums ein Argument, den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erleichtern, um das Bevölkerungswachstum durch Neu-Luxemburger, die über gleiche demokratische Rechte verfügen, zu sichern. Von der Gegenseite wurde dieselbe Entwicklung ins Feld geführt, um vor einem Verlust der ›Identität‹ Luxemburgs – die in zunehmendem Maße mit der luxemburgischen Sprache

Abbildung 4: Erwerb der luxemburgischen Staatsbürgerschaft: Zahl der Einbürgerungen 2005-2014

Quelle: Ministère de la Justice [Luxemburgisches Justizministerium].

gleichgesetzt wurde – zu warnen und eine Liberalisierung zu verhindern.

Beide Tendenzen spiegeln sich im aktuellen Staatsbürgerschaftsrecht wider. 2001 wurde einerseits die Mindestaufenthaltsdauer auf fünf Jahre gesenkt, während andererseits erstmals Grundkenntnisse der luxemburgischen Sprache zur Einbürgerungsvoraussetzung wurden. 2008 wurden die bestehenden Regelungen noch einmal umfassend reformiert, gleichzeitig wurde die Dialektik zwischen Öffnung und Begrenzung fortgeschrieben: Das reformierte Staatsbürgerschaftsgesetz schafft den Zwang zur Abgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft ab und führt das doppelte Bodenrecht (siehe oben) nach 70 Jahren wieder ein. Auf der anderen Seite hebt es die Mindestaufenthaltsdauer wieder von fünf auf sieben Jahre an und erhöht die Anforderungen bezüglich der Beherrschung der luxemburgischen Sprache.³⁸ Von der Pflicht, ihre mündlichen Sprachkenntnisse in einer Prüfung nachzuweisen, sind Einwanderer, die seit mindestens 1984 dauerhaft in Luxemburg leben, jedoch ausgenommen. Infolge dieses Gesetzes ist die Zahl der Einbürgerungen seit 2009 deutlich gestiegen (siehe Abb. 4).³⁹

Flucht- und Asy migration nach Luxemburg

Anfang der 1990er Jahre erlebte Luxemburg eine erste Flüchtlingswelle aus den Kriegsgebieten des zerfallenden Jugoslawiens. Zu dieser Zeit verfügte das Land noch über kein explizites Asylgesetz, so dass der Status der

Flüchtlinge durch Regierungsdekrete und Verwaltungsbestimmungen geregelt wurde. Die Aufenthaltsgenehmigungen wurden immer wieder ad hoc verlängert, je nach Herkunftsregion fielen sie unterschiedlich lang und mit unterschiedlichen Rechten verbunden aus, waren z.B. teilweise mit einer Arbeitserlaubnis verknüpft und teilweise nicht. Einen zweiten Höhepunkt erreichten die Flüchtlingszahlen im Jahr 1999 infolge des Kosovokriegs: Mit knapp 3.000 Asyl-antragsstellern wurde in diesem Jahr der historische Höchststand erreicht. Die absoluten Zahlen sind im internationalen Vergleich sehr gering. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl gehört Luxemburg jedoch zu den europäischen Ländern mit vergleichsweise hohen Asylbewerberzahlen.

Nach einem Tiefstand Ende der 2000er Jahre, stieg die Zahl der Asyl-antragsteller in den Jahren 2011 und 2012 wieder auf etwa 2.000 Personen an, wobei wiederum ein Großteil (etwa 80 Prozent) aus Ex-Jugoslawien und Albanien stammte. 2013 und

2014 gingen die Antragszahlen auf etwa 1.000 pro Jahr (davon ca. 50 Prozent aus den Ländern des Balkans) zurück, was in etwa dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre entspricht. Die Antragsteller aus den Balkanländern haben praktisch keine Chancen auf Anerkennung, da die betreffenden Länder auf die nationale Liste sicherer Herkunftsstaaten gesetzt wurden (zuletzt Mitte 2013 auch das Kosovo), weshalb die Anträge in einem beschleunigten Verfahren behandelt und abgelehnt werden können.⁴⁰

Umfassende Gesetze zur Asylpolitik wurden in den Jahren 1996, 2000 und 2006 verabschiedet. Die Gesetze spiegeln stets die zwei Pole der diesbezüglichen Debatten wider: Schutz für Flüchtlinge einerseits und Schutz vor (zu vielen) Flüchtlingen andererseits. Dabei wird auch über ›echte‹ und ›falsche‹ Flüchtlinge und damit einen vermeintlichen Asylmissbrauch diskutiert. Von wachsender Bedeutung für die Asylpolitik waren und sind die Abkommen und Richtlinien auf europäischer Ebene, die zunächst zur Einführung des Konzepts ›sicherer Herkunftsländer‹ (aus denen Asylanträge generell als unbegründet gelten) führten, während die ›Dublin-Verordnungen‹ unter anderem festlegen, dass ein Asylantrag nur in einem Land der EU gestellt werden kann, in der Regel in demjenigen, in dem der Flüchtling zuerst europäischen Boden betritt.⁴¹ Die Möglichkeiten, im von EU-Staaten eingebetteten Luxemburg Asyl zu erlangen, sind hierdurch erheblich erschwert.

Die Anerkennungsquoten lagen bis 2006 meist im einstelligen Prozentbereich, stiegen Ende der 2000er Jahre auf etwa ein Drittel an⁴² und gingen in der Folge wieder deutlich zurück: 2013 wurde in knapp zehn Prozent aller Fälle der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Allerdings erhielten

vor allem in den 1990er Jahren viele Flüchtlinge – zunächst auf Verwaltungsebene, später auf gesetzlicher Grundlage – auch bei Nichtanerkennung ein temporäres Bleiberecht ähnlich der bundesrepublikanischen ›Duldung‹. Einige der abgelehnten Asylbewerber verblieben auch nach Ablauf des Bleiberechts im Land (siehe Kapitel Irreguläre Migration). Eine mehrfach verlängerte Aufenthaltsgenehmigung mündete dabei für viele Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien in einen festeren Aufenthaltstitel als Arbeitsmigrant – sofern sie eine Arbeit gefunden hatten und einige weitere Kriterien erfüllten.

Zwar setzt Luxemburg offiziell auf eine freiwillige Rückkehr abgelehnter Asylbewerber und zahlt hierfür auch Geldprämien, aber auch Zwangsabschiebungen finden seit Jahren regelmäßig statt. Kritik von vielen Seiten gab es vor allem an der Inhaftierung abgelehnter Asylbewerber im einzigen Gefängnis des Landes. Diese Praxis wurde 2009 gerichtlich verboten, es dauerte aber noch einmal drei Jahre, bis ein separates Zentrum (am einzigen internationalen Flughafen des Landes) eröffnet wurde, in das abgelehnte Asylbewerber bis zu ihrer Abschiebung verlegt werden. Während des Asylverfahrens erfolgt die Unterbringung von Asylbewerbern dagegen dezentral im ganzen Land in kleineren Unterkünften und Privatwohnungen.

Irreguläre Migration in Luxemburg

Es liegt in der Natur der Sache, dass verlässliche Zahlen über Ausländer, die sich ohne Aufenthaltserlaubnis im Land aufhalten, nicht vorliegen. Dass es sie auch in Luxemburg gibt, wurde zuletzt 2013 dokumentiert, als die Regierung ein Legalisierungsprogramm durchführte. Obwohl die Legalisierung an zahlreiche Bedingungen geknüpft war – insbesondere das Vorliegen eines unbefristeten Arbeitsvertrags – wurden 664 Anträge von bisher irregulär im Land lebenden Migranten eingereicht. Etwa 80 Prozent von ihnen wurde ein temporärer Aufenthaltstitel zuerkannt.

Legalisierungen sind zwar kein offizieller Bestandteil der luxemburgischen Migrationspolitik, finden in der Praxis jedoch von Zeit zu Zeit und unter wechselnden Bedingungen statt. Schon in den 1960er und 1970er Jahren kam ein Teil der Portugiesen ohne gesetzliche Grundlage ins Land, ihr Aufenthalt wurde – wenn sie über eine Arbeit verfügten – später legalisiert. Im Jahr 2001 entschloss sich die Regierung, den Aufenthaltsstatus von abgelehnten Asylbewerbern, die seit mindestens drei Jahren im Land lebten, unter bestimmten Bedingungen zu legalisieren. Etwa 2.000 Menschen profitierten von dieser Regelung, während gleichzeitig eine konsequentere Rückführung derer, die weiterhin über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügten, beschlossen wurde.⁴³

Migration nach Luxemburg: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Das außergewöhnliche wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahrzehnte hat den enormen Anstieg der Einwanderer-

bevölkerung ausgelöst. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Prosperität verantwortlich für die überwiegend gelungene Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt und zumindest mitverantwortlich für das Ausbleiben größerer gesellschaftlicher Konflikte zwischen Migranten und Nichtmigranten. Wie sich die wirtschaftliche Lage Luxemburgs in Zukunft entwickelt ist dagegen fraglich, seit Teile des ›Geschäftsmodells Luxemburg‹ international in der Kritik und auf dem Prüfstand stehen. Wie sich das Verhältnis von Zu- und Abwanderung im Fall schlechterer Jobmöglichkeiten und geringerer Löhne entwickelt – und welche Auswirkungen eine angespannte Wirtschaftslage auf das soziale Miteinander hätte – ist schwer abzusehen.

Sollten Arbeitsplätze in größerem Umfang verloren gehen, würde dies wohl zuerst die Grenzpendler betreffen. Bleibt der Standort Luxemburg dagegen weiterhin ähnlich attraktiv, wird sich die Frage stellen, ob die Förderung der Niederlassung der ›Frontaliers‹ zum politischen Projekt wird – nicht zuletzt wegen der Probleme des Massenpendels für Verkehr und Umwelt. Gleichzeitig dürfte ein weiteres Anwachsen der Einwandererbevölkerung neue gesellschaftliche Debatten nach sich ziehen. Die Integration der Einwandererkinder in das Bildungssystem bleibt in diesem Zusammenhang eine wichtige Herausforderung.

Das Referendum im Juni 2015 hätte ein Meilenstein der Integrationspolitik werden können. Zur Abstimmung stand die Frage, ob Ausländer, die immerhin einen Anteil von über 40 Prozent der Bevölkerung Luxemburgs stellen, in Zukunft an nationalen Parlamentswahlen teilnehmen dürfen, wobei das vorgeschlagene Ausländerwahlrecht unter anderem an die Bedingung eines mindestens zehnjährigen Aufenthalts geknüpft war. Entgegen aller Umfragen, die lange einen eher knappen Ausgang vorhergesagt hatten, fiel das Ergebnis mit fast 80 Prozent Ablehnung am Ende sehr deutlich aus. Eine Entkopplung von Nationalität und Wahlrecht auf Landesebene wäre ein revolutionärer Schritt gewesen, der auch international die Debatte, ob demokratische Mitbestimmung weiterhin an die (nationale) Herkunft gebunden sein soll, anregt hätte. Zu diesem Schritt war die wahlberechtigte Bevölkerung im Juni 2015 unter anderem aufgrund einer weit verbreiteten Angst vor einem ›Identitätswandel‹ des Landes (noch) nicht bereit.⁴⁴

Anmerkungen

¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/183571/umfrage/bruttomonatsverdienst-in-der-eu/> (Zugriff: 3.3.2015).

² Vgl. hierzu z.B. das Online-Dossier der Zeitschrift *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*: <http://www.forum.lu/luxembourg-leaks/archiv-zum-thema-tax-ruling-und-steueroptimierung> (Zugriff: 7.5.2015).

³ Siehe zur Sprachensituation: Berg/Milmeister/Weis (2013).

⁴ Quellen: www.luxembourg.public.lu, www.statistiques.public.lu

⁵ Bezogen auf die 20- bis 64-jährigen Einwohner Luxemburgs (ohne Grenzpendler).

- ⁶ Falls nicht explizit etwas anderes aufgeführt wird, stammen alle im Folgenden genannten Zahlen zur Einwanderung und Bevölkerungszusammensetzung aus den öffentlich zugänglichen Statistiken der Rubriken ›Population et emploi‹ sowie ›Migrations‹ des luxemburgischen Statistikinstituts STATEC oder sind eigene Berechnungen auf Grundlage der dort angegebenen Zahlen. www.statistiques.public.lu/ (Zugriff: 7.4.2015).
- ⁷ Pauly (2010), S. 66-67; Cordeiro (2001), S. 94-97.
- ⁸ Pauly (2010), S. 67-68.
- ⁹ In den 1960er und 1970er Jahren kamen auch einige Tausend spanische Arbeitsmigranten nach Luxemburg, ihr Anteil blieb aber vergleichsweise gering: Scuto (2009), S. 346.
- ¹⁰ Pauly (2010), S. 67-69; STATEC (2013a); Cordeiro (2001), S. 98-99.
- ¹¹ Hartmann-Hirsch (2010), S. 124-127; Pauly (2010), S. 70-72.
- ¹² Pauly (2010), S. 70-71; Trierischer Volksfreund (2014).
- ¹³ Wille (2007); Thomas (2013).
- ¹⁴ Scuto (2009), S. 344-345; Hartmann-Hirsch (2010), S. 128-129.
- ¹⁵ Pauly (2010), S. 67-68; Scuto (2009), S. 346-347.
- ¹⁶ Loi du 28 mars 1972 concernant 1. l'entrée et le séjour des étrangers; 2. le contrôle médical des étrangers; 3. l'emploi de la main-d'œuvre étrangère; Kollwetter (2007). Dem Autor liegen keine Daten darüber vor, ob und wie häufig Regelungen wie die Einreiseverweigerung oder die sofortige Ausweisung in der Praxis tatsächlich durchgesetzt wurden.
- ¹⁷ Wobei die luxemburgischen Regierungsvertreter sowohl in den Verhandlungen zu den Verträgen von Rom (1957) als auch bei den Verhandlungen mit Spanien und Portugal (Beitritt 1985) erfolgreich auf längere Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen für Luxemburg bei der Umsetzung der Freizügigkeit drangen: Vgl. Pauly (1994).
- ¹⁸ Hartmann-Hirsch (2010).
- ¹⁹ Einzelne Paragraphen wurden bereits in den Jahren 2011 und 2013 modifiziert. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Gesetzestextes (Stand März 2015).
- ²⁰ Loi du 29 août 2008 portant sur la libre circulation des personnes et l'immigration. Alle aktuellen Gesetzestexte im Bereich Migration sind abrufbar unter <http://www.olai.public.lu/fr/legislation/index.html>; Scuto (2009).
- ²¹ Loi du 29 août 2008, Art. 42-45, 69, 71; Hartmann-Hirsch (2010), S. 130-131.
- ²² Neben allen Ausländern und Migranten zählen hierzu auch Luxemburger, die selbst in Luxemburg geboren sind, deren Vater und/oder Mutter jedoch im Ausland geboren wurde, vgl. STATEC (2013b).
- ²³ STATEC (2013a); Fehlen (2012).
- ²⁴ STATEC (2012); Bouton (2011).
- ²⁵ Berger (2008); Hartmann-Hirsch (2010), S. 126; Pauly (2010), S. 70-71; Zahlen (2013).
- ²⁶ Für das ganze Kapitel: Horner/Weber (2010); Fetzer (2011), S. 29-42; PISA 2012 – Nationaler Bericht Luxemburg, S. 88-112; Fehlen (2013), S. 48-68. Anzumerken wäre noch, dass immerhin zwölf Prozent der Schülerschaft (in aller Regel Kinder von Migranten) keine Luxemburger Regelschule besuchen: Neun Prozent besuchen internationale Schulen wie die Europaschulen und drei Prozent gehen jenseits der Grenze, zumeist in Belgien, zur Schule, siehe Fehlen (2013), S. 70.
- ²⁷ Berger (2008).
- ²⁸ Fetzer (2011), S. 13-37; Scuto (2008), S. 347-348.
- ²⁹ Im Zentrum solcher Integrations- bzw. Assimilationsdebatten stehen oft die Portugiesen als größte und daher sichtbarste Einwanderergruppe. Ihnen wird vorgeworfen, beruflich und privat unter sich zu bleiben und nicht auf die Luxemburger zuzugehen. Mit umgekehrten Vorzeichen entspricht dies in etwa der Klage vieler eingewanderter Portugiesen über die Luxemburger, vgl. z.B. Cordeiro (2001), S. 100.
- ³⁰ Loi du 16 décembre 2008 concernant l'accueil et l'intégration des étrangers au Grand-Duché de Luxembourg, Chapitre 1; Serré (2010), S. 182-183.
- ³¹ Insbesondere in Luxemburg-Stadt gibt es ein Miteinander von mindestens fünf Sprachen im Alltag und Geschäftsleben. Neben dem hier dominierenden Französisch sind das Englisch, Luxemburgisch, Portugiesisch und Deutsch.
- ³² Zum Diskurs um Integration, Identität und Sprache: Serré (2010); Garcia (2010); Pauly (2008).
- ³³ Loi du 16 décembre 2008 concernant l'accueil et l'intégration des étrangers au Grand-Duché de Luxembourg.
- ³⁴ Kollwetter (2011); Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (2014); OLAI – Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration: Contrat d'accueil et d'intégration.
- ³⁵ Außerdem musste sich jeder EU-Bürger bereits über ein Jahr vor den entsprechenden Wahlen in spezielle Wahllisten der Gemeinden eintragen.
- ³⁶ Dubajic (2010); Pauly (1994); Stoldt (2014).
- ³⁷ So wurde beispielsweise das 1940 abgeschaffte Optionsrecht 1968 wieder eingeführt, welches in Luxemburg geborenen Kindern ausländischer Eltern ermöglicht, im Jahr ihrer Volljährigkeit die luxemburgische Staatsbürgerschaft zu erlangen. 1975 wurde die Mindestaufenthaltsdauer zur Einbürgerung von 15 auf zehn Jahre gesenkt, seit 1986 erhalten Kinder mit mindestens einem luxemburgischen Elternteil automatisch die Staatsbürgerschaft ab Geburt.
- ³⁸ Die Tatsache, dass die Beherrschung der anderen offiziellen Amtssprachen Luxemburgs nicht honoriert wird, ist vielfach Gegenstand von Kritik – zumal für die Integration in den Arbeitsmarkt in aller Regel Französisch, und nicht Luxemburgisch, die entscheidende Sprache war und ist.
- ³⁹ Scuto (2010); Ministère de la Justice: Dossier Nationalité; Réseau européen des migrations (2014), S. 50-51.
- ⁴⁰ Aus den drei Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern im Jahr 2013 Kosovo, Bosnien und Montenegro erhielten insgesamt nur neun Personen den Flüchtlingsstatus zuerkannt (Réseau européen des migrations (2014), S. 60). Neben einer europaweiten Liste erstellen manche Länder, so z.B. Deutschland und Luxemburg, nationale Listen ›sicherer Herkunftsstaaten‹. Welche Länder in diese Listen aufgenommen werden, ist eine politische Entscheidung.
- ⁴¹ Siehe hierzu auch das focus Migration Länderprofil Europäische Union.
- ⁴² Im Gesetz von 2006 wurden die Bedingungen, um Asyl zu erhalten, etwas großzügiger formuliert. Der Anteil der Antragsteller aus den Balkanländern, die kaum Chancen auf Anerkennung haben, war zudem geringer. Gleichzeitig erreichten die Antragszahlen in den Jahren 2007 bis 2009 einen Tiefstand von etwa 500 pro Jahr.
- ⁴³ Besch (2010), S. 114; Réseau européen des migrations (2014), S. 82-87.

⁴⁴Daneben werden als Erklärungen für den Ausgang des Referendums auch die historisch niedrige Beliebtheit der Regierung – die das Referendum initiiert hatte – und eine allgemeine Unzufriedenheit der Bürger mit der politischen Elite genannt. Siehe hierzu z.B. die Dossiers der Tageszeitung Luxemburger Wort: <https://www.wort.lu/de/politik/am-7-juni-2015-das-referendum-54d9fdcd0c88b46a8ce533c6> (Zugriff: 15.6.2015). Zur Debatte im Vorfeld des Themenheft Referendum der Zeitschrift *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*, erschienen im März 2015.

Literatur

- Berg, Charles/Milmeister, Marianne/Weis, Christiane (2013): Superdiversität in Luxemburg? In: Heinz Sieburg (Hg.): Vielfalt der Sprachen – Varianz der Perspektiven. Zur Geschichte und Gegenwart der Luxemburger Mehrsprachigkeit. Bielefeld.
- Berger, Frédéric (2008): Zoom sur les primo-arrivants portugais et leurs descendants. CEPS/INSTEAD: Chroniques de l'enquête PSELL-3/2006, Nr. 49. Luxemburg.
- Besch, Sylain (2010): Les réfugiés entre droit et politique (1990-2009). In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.
- Bouton, Karine (2011): L'impact des travailleurs étrangers sur le financement de la Sécurité sociale. *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*, Nr. 305, S. 7-9.
- Cordeiro, Albano (2001): L'immigration au Luxembourg dans le dernier quart du siècle dernier. In: Montebello, Fabrizio (Hg.): Un siècle d'immigration au Luxembourg. Actes de colloque organisé par le CLAE. Passerelles n.22, Thionville.
- Dubajic, Nénad (2010): Bilan de deux décennies de participation politique des étrangers. In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.
- Fehlen, Fernand (2013): Die Stellung des Französischen in Luxemburg. Von der Prestigesprache zur Verkehrssprache. In: Heinz Sieburg (Hg.): Vielfalt der Sprachen – Varianz der Perspektiven. Zur Geschichte und Gegenwart der Luxemburger Mehrsprachigkeit. Bielefeld.
- Fehlen, Fernand (2012): Multiplicity. Eine plurale Stadt im Spiegel der Sozialwissenschaften. Ville de Luxembourg (Hg.). http://www.onsstad.lu/uploads/media/ons_stad_101-2012_4-9.pdf (Zugriff: 8.5.2015).
- Fetzer, Joel S. (2011): Luxembourg as an Immigration Success Story. The Grand Duchy in Pan-European Perspective. Plymouth.
- *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*: Archiv zum Thema tax ruling und Steueroptimierung. www.forum.lu (Zugriff: 10.3.2015).
- *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg* (2015): Referendum. Nr. 349, März 2015.
- Garcia, Núria (2010): La ›nationalisation‹ de la langue luxembourgeoise. *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*, Nr. 299, S. 33-36.
- Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (2014): Remise officielle des certificats de fin de Contrat d'Accueil et d'Intégration, 5. Mai 2014. Dossier de presse.
- Hartmann-Hirsch, Claudia (2010): A propos de la transnationalisation du marché d'emploi : Est-elle ›policy-driven‹ ou ›market-driven‹ ? In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.
- Horner, Kristine/Weber, Jean-Jaques (2010): The Luxembourgish System of Education between Inclusion and Exclusion. In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.
- Kollwetter, Serge (2011): Genèse d'une politique d'intégration ›explicite‹. *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*, Nr. 303, S. 6-7.
- Kollwetter, Serge (2007): Immigration to Luxembourg: New Challenges for an Old Country. Migration Information Source.
- Luxemburger Wort (2015): Dossier Referendum am 7. Juni. <https://www.wort.lu/de/politik/am-7-juni-2015-das-referendum-54d9fdcd0c88b46a8ce533c6> (Zugriff: 3.4.2015).
- Ministère de la Justice: Dossier ›Nationalité‹.
- OLAI – Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration: Contrat d'accueil et d'intégration. <http://www.olai.public.lu/fr/accueil-integration/mesures/contrat-accueil/index.html> (Zugriff: 2.4.2015).
- PISA 2012 – Nationaler Bericht Luxemburg. Herausgegeben von: Ministère de l'Education et de la Formation professionnelle & Université du Luxembourg, Unité de Recherche EMACS. Luxemburg.
- Pauly, Michel (2010): Le phénomène migratoire: une constante de l'histoire luxembourgeoise. In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.
- Pauly, Michel (2008): Von rechten und falschen Wahlkampfthemen. *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*, Nr. 279, S. 4-6.
- Pauly, Michel (1994): Vaines dérogations... Les frilosités luxembourgeoises en matière de libre circulation européenne. *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg*, Nr. 156.
- Réseau européen des migrations – Point de contact national du Luxembourg (2014): 2013 – Rapport politique sur les migrations et l'asile. Université du Luxembourg, Walferdange.
- Scuto, Denis (2010): Comment on devient Luxembourgeois. Deux siècles de réformes du droit de la nationalité. In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.
- Scuto, Denis (2009): Migrationspolitik: Entwicklung und gegenwärtige Gestalt. In: Willems, H. et al. (Hg.): Handbuch der sozialen und erzieherischen Arbeit in Luxemburg. Luxemburg.
- Serré, Alexia (2010): »Vous avez dit Intégration?« Du rôle des associations nées de l'immigration au Luxembourg. In: Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (Hg.): ASTI 30+. 30ans de migrations, 30ans de recherche, 30ans d'engagements. Luxemburg.

- STATEC: Institut national de la statistique et des études économiques. <http://www.statistiques.public.lu>.
- STATEC (2013a): Portugiesen in Luxemburg. Recensement de la Population – Premiers résultats N°18. Luxemburg.
- STATEC (2013b): L'arrière-plan migratoire de la population du Grand-Duché de Luxembourg – Premiers résultats N°12. Luxemburg.
- STATEC (2012): La population par nationalité. Recensement de la Population – Premiers résultats N°4 & N°5. Luxemburg.
- Trierischer Volksfreund (2014): Ein Haus für eine Million – Wohnungspreise in Luxemburg explodieren, Online-Ausgabe, 10. Oktober.
- Wille, Christian (2007): Zur Ambivalenz des Grenzgängerdiskurses. forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxemburg, Nr. 271, S. 48-50.
- Zahlen, Paul (2013): Les migrants âgé(e)s: un tableau à multiples facettes. Materialien eines Vortrags an der Universität Luxemburg am 30.4.2013.

Der Autor

Boris Kühn, M.A., war von April 2013 bis Februar 2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Luxemburg und hat dort im Forschungsgebiet ›INSIDE - Integrative Research Unit on Social and Individual Development‹ zum Thema Migration und Alterung gearbeitet.

E-Mail: boriskuehn@gmx.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Adenauerallee 86, 53113 Bonn, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Basiskarte: www.digitale-europakarte.de

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Grafiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: www.bpb.de, www.imis.uni-osnabrueck.de, www.migration-info.de, www.network-migration.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration/